

An den/die Wahlleiter/in

in.....

I. Listenwahlvorschlag

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks.....

in der kreisfreien Stadt.....am/im Jahr*

1. Auf Grund des § 46 a Absatz 5 i. V. mit § 16 des Kommunalwahlgesetzes und des § 72 der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag benannt:

Lfd Num mer	Familien- und Vornamen ¹	Beruf ²	Geburts -datum, -ort	Wohnung und Wohnort	E-Mail- Adresse und Telefon	Staats- angehörig -keit	Ersatzbewerber/in für ³	
							Familien- und Vornamen	Lfd. Nummer
1								
2								
3	usw.							

2. Vertrauensperson für den Listenwahlvorschlag ist.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

Stellvertretende Vertrauensperson ist
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

3. Dem Listenwahlvorschlag sind Anlagen⁴ beigelegt, und zwar
- Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen,
 - Bescheinigungen der Wählbarkeit, es sei denn, dass diese Bescheinigung einem anderen⁵ Wahlvorschlag beiliegt,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 46 a i. V. mit § 17 Absatz 8 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk beiliegen,*
 - Unterstützungsunterschriften⁶
 - Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen des Listenwahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
 - folgende Nachweise^{6 7} der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag eingereicht hat - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk - dem Wahlvorschlag⁸ beiliegen*:
 - Wahl des für das Gebiet der kreisfreien Stadt zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - schriftliche Satzung und Programm,
 - an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde⁹, dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist,
 - Veröffentlichung der Namen der Vorstandsmitglieder, der Satzung und des Programms auf geeignete Weise.

g) Nur für Wählergruppen:**

- ☐ Für Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen die Bescheinigungen des Präsidenten des Landtags nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgelaufenen Kalenderjahre bzw., soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG (Anlage 27)
- ☐ Für Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung nicht unterliegen die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG (Anlage 27)

Ort, Datum

(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- 1** Bei mehreren Vornamen ist der Vorname zu unterstreichen, der auf dem Stimmzettel erscheinen soll. Fehlt die Unterstreichung werden alle Vornamen genutzt.
- 2** Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 13 Absatz 1 Satz 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben.
- 3** Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin, für den der/die betreffende Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber/in eintritt, sowie die laufende Nummer seines/ihrer Platzes in dem Listenwahlvorschlag anzugeben. Die Reihenfolge des/der betreffenden Bewerbers/Bewerberin in dem Listenwahlvorschlag bleibt unberührt.
- 4** Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren.
- 5** Dies kommt in Frage, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk oder auf der Reserveliste für die Wahl des Rates aufgestellt ist und diesen Wahlvorschlägen die Wählbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wählbarkeit auf den Wahlvorschlägen bescheinigt ist.
- 6** Nur bei Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Listenwahlvorschlag muss von 1 vom Tausend, jedoch höchstens von 50 Wahlberechtigten des Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einen Formblatt gem. Anlage 14b KWahlO zu erbringen.
- 7** Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben.
- 8** Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge in der kreisfreien Stadt ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden.
- 9** Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Gebiet der kreisfreien Stadt hinausgehende Organisation, so ist die Bezirksregierung zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht.